

nicht mehr recht. Das alte Zahlzeichen 9 für VI löste er regelmässig durch CI auf, wodurch nicht wenige Fehler entstanden sind. Während nach Chron. c. 72. 9000 Mann Bulgaren (*nove milia*) aus Pannonien vertrieben werden, sind es nach dem Augsburger Mönche 104,000 (CIIII für 9III). Und so wird aus 9I — CII, aus 9II — CIII, aus 9III — CIIII, aus X9II — XCIII gemacht. Der Schreiber fand in seiner Vorlage zuweilen das offene a, wodurch er zu den Verschreibungen 'comis' für 'annis' und umgekehrt 'suaes erat' für 'successerat' verleitet wurde. Das s sah dem r sehr ähnlich: 'aura' für 'causa', 'necio' für 'nescio', und das r konnte für x verlesen werden: 'Exchinaldus' für 'Erchinoaldus'. Aus diesen Beispielen ergibt sich, dass es eine alte Handschrift war, aus welcher der Münchener Codex geflossen ist. Der bairische Schreiber hat sich auch einen eigenen Zusatz erlaubt. Chron. c. 40 setzte er zu 'Wormacia' die antiquarische Bemerkung '.i. Wangion'. Eine Menge ausgelassener Sätze und Worte sind am Rande von Späteren nachgetragen. Blatt 86 ist später geschrieben und hinzugeheftet worden. In der Chronik fehlt ein grosser Absatz; nämlich Cap. 26 von 'ausus' ab bis Cap. 28 'plenitudinem' ohne irgendwelche Andeutung einer Lücke, so dass der Text mit 'Landericus non est consilii habundans' von Cap. 26 plötzlich auf 28 überspringt. Ausserdem ist noch eine Verheftung zu bemerken: f. 97—120 müssen nach f. 136 eingeschoben werden.

Von dem übrigen Inhalt der Hs. ist hervorzuheben: 1. Die Chronik Hermann's von Reichenau (nach Pertz SS. V, p. 72, Abschrift aus dem Reichenauer Codex, der jetzt in Karlsruhe ist), 2. die Historia Welforum Weingart. mit Fortsetzungen, 3. Hermanni Altahenses Annales mit Fortsetzungen.

Dieser Codex wurde von Canisius für seine Ausgabe benutzt, der nur aus ihr den letzten Theil der Fortsetzungen edierte. Die Hs., gefälligst nach Berlin mitgetheilt, ist beinahe ganz von mir verglichen.

4c¹) Die Handschrift der Bibliothèque de l'école de médecine in Montpellier Nr. 158 von 135 Blättern in klein Folio oder gross Octav saec. X. gehörte ehemals Bouhier in Dijon. Sie beginnt f. 1 mit dem Hilarian 'In dei nomine incipit libellus Quinti Iulii Hilarionis. Quantocumque tempore in divinis legibus' — f. 11' 'Explicit libellus Quinti Iuli Hilarionis', daran schliesst sich das Capitelverzeichnis zu den Chroniken des Hieronymus und Idacius 'Incipiunt cap̄ cronice Hieronimi ex-carps. I. De regnum Assiriorum' — f. 13 'LXII (corrigiert aus LXI). De Iustiniano imprae et Belsarium patricium. Expliciunt capitula' und der Text 'Incipit liber regnum Assyriorum. Primus rex Ninus'. Nach dem Schlusse von Cap. 3 bei Canisius 'Post Hesebon Labaion annos VIII' folgt f. 15'